

**Zeitschrift:** Werk, Bauen + Wohnen  
**Herausgeber:** Bund Schweizer Architekten  
**Band:** 87 (2000)  
**Heft:** 6: FreizeitRaum : inszeniertes Schauen = Le regard mis en scène = Staging the gaze

## **Werbung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### Baugeschehen und Befindlichkeit im Aargau

#### Wettbewerb für die Wohnüberbauung «Aarepark» in Aarau

Stellungnahme der Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter zu Äusserungen von Martin Steinmann und Christian Zimmermann im Werk, *Bauen + Wohnen*, 4/2000, S. 54–56 (leicht gekürzt. Red.)

Werk, *Bauen + Wohnen* hat sich in einer begrüßenswerten neuen Serie «Spektrum Schweiz» in Nr. 4/2000 dem Baugeschehen im Aargau zugewandt. In einem Gespräch mit Irma Nosedá äusseren sich u.a. Martin Steinmann und Christian Zimmermann zum Baugeschehen und zur Befindlichkeit im Aargau aus ihrer Sicht. Sie übten dabei harsche Kritik an der Vorbereitung und am Ergebnis des Wettbewerbes für die Überbauung «Aarepark» in Aarau. Das Fachpreisgericht stellt den Äusserungen folgende Fakten entgegen:

1. Die Kommentatoren des Wettbewerbes liegen falsch, wenn sie das Wettbewerbsareal als «unangestastete Auenlandschaft» darstellen. Tatsache ist, dass das Areal seit der Nutzbarmachung der Aare zur Elektrizitätsgewinnung an einer kanalisierten, gestauten und mit Uferbäumen bestockten Flussstrecke zwischen zwei Kraftwerken liegt.

2. Das Areal umfasst zwei Grundstücke (und nicht eines); diese gehören zwei Grundeigentümerinnen mit unterschiedlichen öffentlichen Aufgaben und Interessen, der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde Aarau.

3. Frei erfunden ist die Äusserung, man hätte wegen «einer marginalen Preisdifferenz» die nördlich angrenzende bebaute Eckparzelle nicht in den Wettbewerb einbezogen. Seitdem absehbar wurde, dass das Areal für eine neue Nutzung frei wird, stand die private Nachbarparzelle für einen Einbezug ins Wettbewerbsareal gar nie zur Verfügung.

4. Von einem «Feilschen um Ausnützungsziffern» kann nicht die Rede sein, wurde doch die Angemessenheit der baulichen Dichte und der Bauhöhen an diesem von Strassenlärm belasteten und nur an einer Stelle erschliessbaren Ort vis-à-vis der Altstadt im Vorfeld der Wettbewerbsausschreibung eingehend und sorgfältig geklärt.

5. Gerade weil die Rahmenbedingungen in verschiedenster Hinsicht bei diesem Wettbewerb mit besonderer Sorgfalt geklärt worden seien, bezeichnete das Preisgericht die Zielsetzungen des Wettbewerbes als vorbildhaft für den Prozess und das Ergebnis. In seinem Bericht legt das Preisgericht nachvollziehbar dar, weshalb es einstimmig zum Schluss gelangte, die Zielsetzungen seien in hohem Masse erreicht worden.

6. Wer im Gespräch äussert, es seien «vorgängig keine Überlegungen darüber angestellt worden, für wen dieses Wohnen gedacht ist und welche besonderen Lebensvorstellungen hier verwirklicht werden könnten», macht widerlegbar unwahre Aussagen. Nur als Beispiel sei auf die im Auftrag der Stadt Aarau erstellte Studie von Wüest & Partner

hingewiesen, die u.a. zur Formulierung des dem Wettbewerb zugrunde liegenden Entwicklungsprogramms diene. Im Weiteren bildeten verschiedene Abklärungen und Arbeiten, die u.a. an der ETH-Architekturabteilung geleistet wurden, einen konkreten und soliden Hintergrund für das Wettbewerbsprogramm.

7. Dass die historischen Werkgebäude vom Regierungsrat des Kantons Aargau nicht unter Denkmalschutz gestellt wurden, hat verschiedene Gründe und kann durchaus bedauert werden. Wer indessen, wie die Jury, die eingehenden, aber erfolglosen Bemühungen zur Erhaltung und zukünftigen Nutzung dieser Bauten kennt, gelangt zur Einsicht, dass es sich weder um eine «Blitzaktion» handelte noch dass «schäbige Argumente» vorlagen.

8. Steinmann und Zimmermann bezeichnen das ausgewählte Projekt als «bieder» und als «eine banale Dutzendsiedlung». Offensichtlich ist diese Beurteilung aufgrund von falschen Annahmen und fehlendem Wissen über Vorgeschichte, Voraussetzungen und Vorarbeiten zum Wettbewerb entstanden und deshalb verfehlt. Das Fachpreisgericht hält fest, dass das erstrangierte Projekt die sorgfältig erarbeiteten Randbedingungen, die zahllosen Anforderungen und die hohen Erwartungen, wie sie aus dem Programm hervorgingen, in eindrucksvoller Weise erfüllt. Dies gilt für die städtebaulichen, erschliessungsmässigen, funktionellen, architektonischen, aussenräumlichen, kostenmässigen und wirtschaftlichen Aspekte. Na-

mentlich die hohe Planungsflexibilität, die ein Bauen mit verschiedenen Investoren erlaubt, sowie die hohe Gestaltungsflexibilität der Wohnungen und die vielfältige Möblierbarkeit zeichnen das ausgewählte Projekt aus. Das dreistöckige Projekt fügt sich auf selbstverständliche Art in die Umgebung ein. Unterschiedliche Haushaltsgrößen und Wohnformen unterschiedlichster Lebensvorstellungen sind möglich. Besondere Qualitäten weisen die Dachterrassen und die Aussenraumbezüge der Wohnungen auf.

Im Gegensatz zu den Kritikern sind wir überzeugt, dass mit dem Projekt von Rosmarie Araseki-Graf ein Konzept vorliegt, das die Realisierung einer vorbildlichen Überbauung an einer einmaligen und sehr anspruchsvollen Lage erlaubt.

9. Die Beurteilung des Wettbewerbes «Aarepark» als «Kette von Fehlverhalten, die den Mangel an Verständnis und letztlich eine enorme Kulturlosigkeit belegt», ist unsachlich und darüber hinaus unfair. Solche Äusserungen dienen dem fachlichen Dialog nicht. Sie schaden aber dem ganzen Wettbewerbswesen und der Förderung der städtebaulichen und architektonischen Qualität, die gerade in Aarau in den letzten 10 Jahren – trotz erheblicher Widerstände – beachtliche Erfolge verzeichnete. Das ist schade.

Sibylle Aubort Raderschall,  
Jacqueline Fosco-Oppenheim,  
Carl Fingerhuth, Felix Fuchs,  
Alexander Henz, Olivier Neuhaus,  
Hansueli Remund



**velopa**  
Velopa AG  
Binzstrasse 15, 8045 Zürich  
Telefon 01-454 88 55  
Telefax 01-463 70 07  
E-Mail: marketing@velopa.ch  
Internet: www.velopa.ch

Liebe Leserin, lieber Leser

Wenn Sie wissen möchten, welche Produkte im Markt der Überdachungen und Parkiersysteme Standards setzen, gibt es nur eine Adresse. Überzeugen Sie sich selbst!

**www.velopa.ch**

Innovative Lösungen für Überdachungen, Parkier- und Absperrsysteme